

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Förderschule Lernen im Stadtbezirk Nippes
Auflösung der FLE Kretzerstr. 5-7, 50733 Köln - Nippes, bei gleichzeitiger Einrichtung eines
Teilstandortes der FLE Leyendecker Str. , 50825 Köln-Ehrenfeld , im Gebäude Kretzerstr. zum
31.07.2014**

Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|------------|
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 01.07.2013 |
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 11.07.2013 |
| Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) | 15.07.2013 |
| Rat | 18.07.2013 |

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG die Auflösung der Nordparkschule, Förderschule Lernen Kretzerstraße 5-7, 50733 Köln-Nippes zum 31.07.2014.

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG die Bildung eines Teilstandortes der Wilhelm-Leyendecker-Schule, Förderschule Lernen Leyendecker Straße 20-22, 50825 Köln Ehrenfeld am Standort Kretzerstraße 5-7, 50733 Köln-Nippes ab dem 01.08.2014.

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die unbefristete, kommunale Stelle Schulsozialarbeit der Nordpark-Schule, Förderschule Lernen Kretzerstraße, für die Zeit des geplanten Überganges, in der die Förderschulkinder der Stufen 1-6 zunächst weiterhin im Teilstandort Kretzerstraße beschult werden sollen, zu belassen.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung**Erläuterung**

Die Verwaltung hat mit der Mitteilung „Aktueller Planungsstand schulorganisatorischer Maßnahmen mit Blick auf ausgewählte Förderschulen Lernen“ (Session 0722/2013) dargestellt, dass die Schülerzahlen an Förderschulen Lernen in Köln seit dem Schuljahr 2007/08 um 23 % gesunken sind. Die Schulentwicklungsplanung sieht vor, ein mögliches Auslaufen einzelner Förderschulen oder Förderschwerpunkte in Folge des Elternwahlverhaltens aktiv zu begleiten. Ziel ist es, den Entwicklungsprozess in einem geordneten, schrittweisen Verfahren zu strukturieren, um zu erreichen, dass die sonderpädagogische Förderung aufgrund der veränderten schulrechtlichen Vorgaben weiterhin in ausreichender Qualität und Quantität angeboten werden kann.

In diesen Zusammenhang hatte die Verwaltung zunächst eine auslaufende Schließung der Nordpark-Schule, Förderschule Lernen Kretzerstraße zum Schuljahr 2014/15 in Erwägung gezogen. Es wären dann keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen worden. Gleichzeitig hatte es Überlegungen gegeben, die Förderschulen Lernen Leyendecker Straße und Kolkrabenweg zusammen zu führen.

In weiteren konstruktiven Gesprächen zwischen Schulträger und Schulaufsicht im Dialog mit den Schulen ist nunmehr die im Beschlussvorschlag beschriebene Lösung gefunden worden, nach der die Förderschulen Lernen Leyendecker Straße und Kretzerstraße (Nordparkschule) am Standort Leyendecker Straße zusammen geführt werden. Diese Lösung ermöglicht es, im Stadtbezirk Nippes zumindest noch temporär ein wohnortnahes Förderschulangebot im Bereich „Lernen“ für jüngere Kinder aufrecht zu erhalten, solange eine entsprechende Nachfrage von Eltern besteht. Der Schulstandort

Kretzerstraße kann zudem kurzfristig als neuer, inklusiver Grundschulstandort genutzt werden.

Schulentwicklungsplanerische Betrachtung

Die Nordpark-Schule, Förderschule Lernen Kretzerstraße im Stadtbezirk Nippes weist im Schuljahr 2012/13 insgesamt noch 154 Schülerinnen und Schüler auf, im Schuljahr 2008/09 lag die Zahl bei 161. Gemäß der Vorstatistik für das Schuljahr 2013/14 wird die Schülerzahl zum kommenden Schuljahr bei 141 liegen und damit bereits unter der erforderlichen Mindestschülerzahl (144) für die Fortführung einer Förderschule Lernen.

Gem. § 2 der 6. Verordnung zur Ausführung des Schulverwaltungsgesetzes (6. AVOzSchVG) darf der Schulträger mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde eine Schule weiterführen, wenn die Mindestschülerzahl bis zu 50 vom Hundert unterschritten wird, sofern die schulorganisatorischen Verhältnisse oder die Gewährleistung eines zumutbaren Schulbesuchs dies erfordern.

In diesem Fall greifen nach Einschätzung der Verwaltung die Ausnahmetatbestände zur Fortführung der Nordpark-Schule nicht. Dies würde nämlich eine zumindest konstante Schülerzahlenerwartung voraussetzen. Im Zusammenhang mit der Inklusionsentwicklung ergibt sich aber eine negative Prognose. Wenn zukünftig die noch stärker besetzten höheren Jahrgänge der Förderschule von der Schule abgehen, wird die Schülerzahl aller Voraussicht nach weiter deutlich sinken.

Ziel des Inklusionsprozesses ist es, auch im Stadtbezirk Nippes das Angebot für das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen auszubauen. Zum kommenden Schuljahr werden im Stadtbezirk Nippes voraussichtlich 6 Grund- und 3 weiterführende Schulen gemeinsames Lernen anbieten. Auch an der neuen Grundschule Kretzerstraße soll von Anfang an ein inklusives Bildungsangebot in der pädagogischen Konzeption verankert werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Angebot an Förderschulplätzen im Förderschwerpunkt Lernen für die Stadtbezirke Nippes und Ehrenfeld am Standort Leyendecker Straße zu konzentrieren.

Den Eltern der Schülerinnen und Schülern der Nordpark-Schule wird daher angeboten, dass sie ihre Kinder an die Wilhelm-Leyendecker-Schule oder an jede andere Förderschule Lernen in Köln ummelden können. Für eine Übergangszeit kann am Standort Kretzerstraße eine Dependence eingerichtet werden, um zumindest vorübergehend für jüngere Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen, deren Eltern eine spezialisierte Förderschule wünschen, im Stadtbezirk Nippes noch ein Angebot zu ermöglichen.

Die Wilhelm-Leyendecker-Schule führt im laufenden Schuljahr nur noch 124 Schülerinnen und Schüler und liegt damit bereits unter der Mindestgröße. Im Schuljahr 2008/09 waren es noch 153. In der Vorstatistik für das Schuljahr 2013/14 sind 109 Schülerinnen und Schüler ausgewiesen. Durch die erwarteten Ummeldungen wird die Schülerzahl an der Wilhelm-Leyendecker-Schule nach Auffassung der Verwaltung auf einen Wert über der Mindestschülerzahl gehoben.

Da im Stadtbezirk Nippes durch die Bildung eines Teilstandortes der Wilhelm-Leyendecker-Schule nur noch ein eingeschränktes Platzangebot im Förderschwerpunkt Lernen besteht, ist davon auszugehen, dass zukünftige Interessenten an spezialisierten Förderschulplätzen Lernen neben der Wilhelm-Leyendecker-Schule auch die Kolkrabenschule im Stadtteil Vogelsang wählen.

Die Schülerzahlenentwicklung an den Förderschulen Lernen, so auch im Stadtbezirk Ehrenfeld, ist weiterhin zu beobachten und in der kontinuierlichen Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Sofern erforderlich müssen in Zukunft weitere schulorganisatorische Veränderungen in Erwägung gezogen werden.

Schulgebäude Leyendecker Straße

Das Schulgebäude Leyendecker Straße ist in den vergangenen Jahren saniert worden. Die Fachräume, die für die Sekundarstufe I benötigt werden, sind gut ausgestattet. Dennoch wäre es nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich, alle Schülerinnen und Schüler der Nordpark-Schule an die-

sem Schulstandort unterzubringen, sofern dies der Elternwunsch wäre.

Aus diesem Grund ist es zumindest vorübergehend erforderlich, noch einen Teil des Schulgebäudes Kretzerstraße weiterhin als Förderschul(teil)standort zu nutzen.

Schulsozialarbeit

Sowohl an der Wilhelm-Leyendecker-Schule, Leyendecker Straße in Köln-Ehrenfeld als auch an der Nordpark-Schule, Förderschule Lernen Kretzerstraße in Köln-Nippes ist seit 2009 jeweils eine unbedingte, kommunale Stelle Schulsozialarbeit eingesetzt.

Die Stelle Schulsozialarbeit der aufzulösenden Nordpark-Schule verbleibt für die Zeit des geplanten Überganges als Teilstandort der Wilhelm-Leyendecker-Schule in dem nun als Grundschule genutzten Schulgebäude in der Kretzerstraße. Damit wird auch weiterhin die bewährte sozialpädagogische Arbeit für die Schülerinnen und Schüler der Stufen 1-6 bis zur Schließung des Teilstandortes Kretzerstraße sichergestellt.

Schulkonferenzbeschluss:

Die Schulkonferenz der Nordpark-Schule, Förderschule Lernen Kretzerstraße hat sich am 06.06.2013 mit den Planungen des Schulträgers befasst und diese zur Kenntnis genommen (Anlage 1)

Die Schulkonferenz der Wilhelm-Leyendecker-Schule, Förderschule Lernen Leyendecker Straße, hat sich am 06.06.2013 mit den Planungen des Schulträgers befasst und diese zur Kenntnis genommen (Anlage 2).

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Schließung der Nordpark-Schule (Förderschule Lernen Kretzerstraße) und die Bildung einer Nebenstelle der Wilhelm-Leyendecker-Schule (Förderschule Lernen Leyendecker-Straße) zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand durch die Weiterführung der Förderschule für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern einerseits frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2013/14 Klarheit über das Förderschulangebot in den Stadtbezirken Nippes und Ehrenfeld, andererseits über das Grundschulangebot im Stadtteil Nippes zu haben.

Anlagen 1 - 2